

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgebühren) 890 M.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigert:
Für die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum 200 M.,
für Veranlagungsanzeigen 80 M. pro Zeile.

Unser Zentralverband im vierten Quartal 1922.

Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit.

Im vierten Quartal verschlechterte sich die Lage des Arbeitsmarktes im Baugewerbe. Die monatlichen Berichte im „Reichsarbeitsblatt“ zeigten schon für Oktober einen Rückgang an, von dem nur wenige Gebiete verschont blieben. Die im allgemeinen unsicheren wirtschaftlichen Verhältnisse hatten größere Zurückhaltung auch auf dem Baumarkt zur Folge. Die hohen Materialpreise sowie die in verschiedenen Gegenden bereits recht ungünstige Witterung trugen zu der rückläufigen Bewegung nicht unwesentlich bei. Diese hielt auch im November an, zumal die Herstellung von Wohnungen, die infolge der immer noch an-schwellenden Preise für Baumaterial ständig größere Geldmittel erforderte, nahezu unmöglich wurde. Die Arbeitslosigkeit nahm infolgedessen zu. Nennlich, nur noch ungünstiger, war der Verlauf im Dezember. Die winterrliche Jahreszeit, die Kapitalknappheit — private Mittel für Bauzwecke gibt überhaupt niemand mehr her, wie ausnahmsweise zum Bau eines eigenen Hauses —, die hohen Baustoffpreise sowie die wirtschaftliche Ungunst im allgemeinen erschwerten stark die Beschäftigungsmöglichkeit.

Die Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern unseres Zentralverbandes im Berichtsquartal bestätigt das durch die Berichte des „Reichsarbeitsblattes“ gewonnene Bild. Sie war nach den endgültigen Ergebnissen der monatlichen Feststellungen im Oktober nur wenig höher als im September, nämlich 0,94 %, stieg im November auf 2,53 % und im Dezember auf 6,65 %. Die Krankenziffer wuchs gegen Ende des Jahres ebenfalls, jedoch nur unerheblich; sie stand im Oktober auf 0,90, im November auf 1,06 und im Dezember auf 1,46 %. Die absoluten Zahlen enthält die nachstehende Tabelle:

Monat	An den Erhebungen beteiligten sich		Arbeitslos waren Mitglieder wegen	
	Verbands-zahlstellen	Verbands-mitglieder	Mangel an Arbeit	Krankheit
Oktober	956	109 246	1080	988
November	978	109 616	2778	1156
Dezember	976	109 969	7810	1600

Umfang unseres Verbandes, Zahlstellen- und Mitgliederbewegung.

Am Schlusse des dritten Quartals 1922 waren 1014 Zahlstellen vorhanden. Im Laufe des vierten Quartals 1922 wurden 9 Zahlstellen neu errichtet, 6 traten zu einer andern über und 1 löste sich auf, so daß am Schlusse des vierten Quartals 1016 Zahlstellen verblieben.

Seit dem Jahre 1918 betrug am Schlusse des vierten Quartals die Zahl der Verbandszahlstellen:

1918.....	637
1919.....	914
1920.....	953
1921.....	976
1922.....	1016

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des dritten Quartals 1922 109 880. Im Laufe des vierten Quartals betrug der Zugang 11 851, der Abgang 13 821 Mitglieder. Der Mitgliederbestand war somit am Schlusse des vierten Quartals 107 910. Von den Mitgliedern waren 11 907 Lehrlinge.

Seit dem Jahre 1918 betrug die Zahl der Mitglieder am Schlusse des vierten Quartals:

1918.....	31 478
1919.....	79 881
1920.....	87 024
1921.....	93 492
1922.....	107 910

Die jedesmalige Zu- (+) beziehungsweise Abnahme (-) der Mitgliederzahl betrug seit 1918 im vierten Quartal:

1918.....	+ 11 635
1919.....	+ 3 764
1920.....	+ 1 030
1921.....	+ 1 736
1922.....	+ 1 970

Wie sich in den preussischen Provinzen und den einzelnen Staaten des Deutschen Reiches die Zahlstellen- und Mitgliederbewegung seit dem Vorjahre gestaltete, zeigt die nachstehende Tabelle, wo die Zahl der Zahlstellen und der Mitglieder am Schlusse des vierten Quartals 1922 mit dem Stande der Dinge in der gleichen Zeit des Vorjahres verglichen wird:

Provinzen und Staaten	1921		1922		Von den Mitglie-dern habende Lehrlinge	Zu- (+) oder Abgang (-)	
	Zahlstellen	Mitglieder	Zahlstellen	Mitglieder		Zahlstellen	Mitglieder
Ostpreußen	40	2770	44	3142	479	+ 4	+ 372
Westpreußen	18	1390	14	1729	204	+ 1	+ 339
Brandenburg	109	10252	115	11579	1240	+ 6	+ 1327
Pommern	59	2964	62	3180	384	+ 8	+ 216
Polen	4	285	4	243	63	-	- 42
Schlesien	85	9396	92	10763	1677	+ 7	+ 1367
Provinz Sachsen	88	7367	95	8128	1115	+ 7	+ 761
Schleswig-Holstein	47	2608	46	2765	192	- 1	+ 157
Hannover	79	4527	83	5360	392	+ 4	+ 833
Westfalen	29	2644	31	3119	197	+ 2	+ 475
Hessen-Rhassau	22	3211	23	3198	190	+ 1	- 13
Rheinland	24	4179	24	5122	246	-	+ 943
Koblenzern	1	85	1	29	2	-	- 6
Preußen	600	51628	634	58357	6381	+ 34	+ 6729
Bavern	79	6690	82	8334	684	+ 3	+ 1644
Rheinpfalz	6	651	6	316	15	-	- 335
Sachsen	63	14603	63	16497	2252	-	+ 1894
Württemberg	26	2949	28	2738	187	+ 2	+ 489
Baden	17	1763	17	2985	200	-	+ 1222
Württemberg	14	1246	14	1851	162	-	+ 605
Mittelg.-Schwerin	52	2033	53	2195	390	+ 1	+ 162
Sachsen-Weimar	14	1387	14	1654	231	-	+ 317
Mecklenburg-Strelitz	9	827	9	829	68	-	+ 2
Oldenburg	10	748	11	832	76	+ 1	+ 84
Braunschweig	16	1021	16	1054	111	-	+ 33
Sachsen-Meiningen	18	865	18	978	138	-	+ 113
Sachsen-Altenburg	8	747	8	801	127	-	+ 54
Sachs.-Coburg-Gotha	8	708	8	847	89	-	+ 144
Anhalt	11	745	11	922	176	-	+ 177
Schwarzb.-Mudolstadt	6	280	6	284	41	-	+ 4
Schwarzb.-Sondersh.	4	289	4	300	45	-	+ 11
Waldeck	2	54	2	58	16	-	+ 4
Neuß ältere Linie	2	209	2	259	30	-	+ 50
Neuß jüngere Linie	5	593	5	658	107	-	+ 65
Schaumburg-Lippe	3	123	3	131	25	-	+ 8
Lippe-Deimold	2	63	2	69	6	+ 1	+ 6
Lübeck	1	502	1	517	48	-	+ 15
Bremen	1	848	1	1038	89	-	+ 195
Hamburg	4	3165	2	3886	271	- 2	+ 721
Einzelzahlerd.-Hauptk.	-	15	-	20	-	-	+ 5
Deutsches Reich insgei.	978	93492	1016	107910	11907	+ 40	+ 14418

Nach Ortsgrößenklassen geordnet, bietet unser Verband im vierten Quartal 1922 gegenüber dem vierten Quartal des Vorjahres das nachstehende Bild:

Ortsgrößenklassen	1921		1922		Von den Mitglie-dern habende Lehrlinge	Zu- (+) oder Abgang (-)	
	Zahlstellen	Mitglieder	Zahlstellen	Mitglieder		Zahlstellen	Mitglieder
über 100 000 Einw.	39	33893	38	40351	3155	- 1	+ 6458
20 000 b. 100 000 G.	141	20261	140	22944	2789	- 1	+ 2688
5 000 " 20 000 "	351	22898	354	25467	3609	+ 3	+ 2574
2 000 " 5 000 "	291	11655	307	13492	1788	+ 16	+ 1837
unter 2 000 Einw.	154	4776	177	5636	566	+ 23	+ 861

Finanzgebaren.

Die Gesamteinnahme in den Verbandszahlstellen betrug seit 1918 im vierten Quartal:

1918.....	818 278,94 M.
1919.....	1 791 153,31 "
1920.....	3 871 870,82 "
1921.....	6 809 347,95 "
1922.....	140 555 163,49 "

Die Gesamteinnahme in den Verbandszahlstellen setzt sich zusammen aus Eintrittsgebühren 32 044 M., Zentralfondswochenbeiträgen 102 866 636,35 M., Lokal-fondswochenbeiträgen 33 873 698,60 M. und sonstigen Einnahmen 3 782 784,54 M.

Die örtlichen Ausgaben betragen seit 1918 im vierten Quartal:

1918.....	89 291,51 M.
1919.....	444 669,11 "
1920.....	827 135,94 "
1921.....	1 811 133,66 "
1922.....	28 071 194,82 "

An die Verbandshauptkasse wurden seit 1918 im vierten Quartal an laufenden Beiträgen eingesandt:

Jahr	An laufenden Beiträgen		An Extramarken der Hauptkasse		Streitfonds		Summa	
	M.	h.	M.	h.	M.	h.	M.	h.
1918...	192949	95	-	-	-	-	192949	95
1919...	1258146	25	-	-	-	-	1258146	25
1920...	2770523	75	4632	-	-	-	2775155	75
1921...	3900694	60	316	-	86	-	3901096	60
1922...	102866636	35	-	-	-	-	102866636	35

Die Ausgaben der Verbandshauptkasse, ausschließlich der zurückgebuchten Summen, betragen seit 1918 im vierten Quartal:

1918.....	81 336,27 M.
1919.....	775 254,87 "
1920.....	1 656 372,58 "
1921.....	3 529 458,82 "
1922.....	39 038 211,54 "

Für Streit- und Gemafregelunterstützung sowie für Agitation verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1918 im vierten Quartal:

Jahr	Streitkosten, Lohnbewegung, Verhandlungen		Gemafregelunterstützung		Agitation		Summa	
	M.	h.	M.	h.	M.	h.	M.	h.
1918....	1078	90	321	30	35866	13	37266	33
1919....	432798	17	1874	34	143889	86	578562	87
1920....	249552	85	2745	80	193704	84	446003	49
1921....	1769386	50	16594	40	329405	35	2115786	25
1922....	3382300	10	89646	60	8442908	13	11914854	83

An Erwerbslosen- und Sterbeunterstützung verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1918 im vierten Quartal:

Jahr	Erwerbslosenunterstützung				Sterbeunterstützung		Summa	
	für Arbeitslose		für Kranke		Sterbeunterstützung			
	am Orte	an der Heim.	M.	h.	M.	h.		
1918....	1484	25	-	-	-	-	1484	25
1919....	25008	50	-	-	-	-	25008	50
1920....	505683	60	259598	40	20260	-	785542	50
1921....	108797	-	243793	20	18364	30	370954	50
1922....	159655	50	827477	10	36969	-	2461004	60

Der Vermögensausweis unseres Zentralverbandes stellt sich seit 1918 am Schlusse des vierten Quartals wie folgt:

Jahr	Bestände in den Zahlstellen		In den Zahlstellen verbliebene Haupt-lassengelder		Bestand in der Hauptkasse		Summa	
	M.	h.	M.	h.	M.	h.	M.	h.
1918....	875994	18	103253	23	468404	32	5663288	78
1919....	1105661	17	171198	82	523041	13	6507270	62
1920....	1953681	89	487727	94	6421689	37	8863099	20
1921....	3871490	03	597539	63	8676762	79	12645842	46
1922....	24685105	42	28275807	82	61391270	01	114352183	25

Verbandsnachrichten.

Schankmachungen des Zentralvorstandes.

Die Quittung der Hauptkasse für März 1923

ist als Sonderdruck den Zahlstellenkassierern mit der vorigen Nummer des „Zimmerer“ zugestellt worden. Die Beilage enthält daneben die Streifenunterstützungssätze für die Beitragsklassen 61 bis 120 und ferner eine Anleitung für die vierteljährliche Feststellung der Mitgliederzahl und der Mitgliederbewegung in den Zahlstellen. Letztere verdient besondere Beachtung seitens der Kassierer, damit nach Fortfall der vierteljährlichen Mitgliederlisten die Feststellungen in allen Zahlstellen nach einer einheitlichen Methode erfolgen. Für selbstverständlich erachten wir es, daß die Sonderbeilagen in den Zahlstellen sorgfältig aufbewahrt werden. Der Zentralvorstand.

Rechnungsabschluss

des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands über das 4. Quartal 1922.

a) Lokalkassen.

Einnahmen.

An Vermögensbeständen vom 3. Quartal ..	15 099 817,10 M.
„ Lokalwochenbeiträgen	83 878 698,60 „
„ sonstigen Eingängen	8 782 784,54 „
Summa ..	52 766 800,24 M.

Ausgaben.

Per diverse Aufwendungen insgesamt	28 071 194,82 M.
„ Vermögensbestände am Quartalschluß ..	24 685 105,42 „
Summa ..	52 766 800,24 M.

b) Zentralkasse.

Einnahmen.

An Vermögensbestand vom 3. Quartal ..	21 218 881,57 M.
„ Guthaben in den Zahlstellen vom 3. Quartal	8 556 787,66 „
„ Eintrittsgebühren	32 044,— „
„ Zentralfonds-Wochenbeiträgen	102 866 636,35 „
„ Extrabeiträgen (M. R.)	852 590,— „
„ Verbandsliteratur	360 647,35 „
„ Duplikaten	1 165,— „
„ Kolportagemärkte (Druckkosten zurück) ..	502,50 „
„ Binsen	187 324,49 „
„ Unterstützungskasse	124 320,45 „
Summa ..	128 695 289,87 M.

Ausgaben.

Per Agitation	8 442 908,18 M.
„ Erwerbslosenunterstützungen	2 424 035,60 „
„ Flüchtlingsunterstützung	240,— „
„ Gemahregeltenunterstützung	89 646,60 „
„ Gewerkschaftsbundesbeiträge	1 021 224,— „
„ Konferenzen, Sitzungen usw.	49 116,45 „
„ Rechtschutz und Prozeßkosten	37 838,51 „
„ Reichsversicherung	610 710,— „
„ Statut	455 955,— „
„ Sterbeunterstützungen	38 969,— „
„ Streiks, Lohnbewegungen	8 882 800,10 „
„ Verbandsorgan „Der Zimmerer“	12 827 858,88 „
„ verbranntes Werkzeug (Entschädigungen) ..	8 600,— „
„ Verwaltung: a) zentrale	8 534 965,54 „
„ b) sachliche und allgemeine	1 104 546,28 „
„ diverse Aufwendungen	1 797,45 „
„ Guthaben in den Zahlstellen am Schluß des 4. Quartals	28 275 807,82 „
„ Vermögensbestand der Zentralkasse am am Schluß des Quartals	61 891 270,01 „
Summa ..	128 695 289,87 M.

Im Laufe des 4. Quartals sind 9 Zahlstellen neu errichtet, während 6 solcher sich mit andern verschmolzen haben und 1 sich auflöste, so daß am Schluß des Quartals in 1018 Zahlstellen 107 910 Mitglieder gezählt wurden.

Adolf Römer, Kassierer.

Vorstandender Rechnungsabschluss wurde von uns revidiert und für richtig befunden:

H. Ode, zweiter Vorsitzender, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.
 Fritz Süber, Vorburg, Marienstraße 78
 Ernst Kohnmann, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus } Revisoren.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Weutchen a. d. Oder, Buraus-Kauscha, Burgstädt, Carolath, Chemnitz, Frankenberg i. S., Fraustadt, Grünberg i. Schl., Neusalz a. d. D., Sagan, Sprottau und Stollberg.

Gestreikt wird in Bruchsal, Falkenberg i. Schl., Glogau, Randzitz b. Cosel und Müncheberg.

Gesperrt ist in Köln a. Rh. das Geschäft von Niese & Co., in Leipzig die Firma Lohse, in Posen das Geschäft von Götsch und in Bienen das Geschäft von J. Peters.

Das Anziehen der Preise bedingt neue Lohnverhöhungen! Die Parole der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände an die ihr angeschlossenen Unternehmerorganisationen: keine Lohnverhöhungen im April und Ablehnung von Schiedssprüchen, die solche vorsehen, war ein Schlag ins Gesicht der Arbeiter. Daß die Regierung es unterließ, dagegen einzuschreiten, beweist ihr Einverständnis mit diesem Vorgehen. Die Arbeitgeberverbände haben auf die Regierung so lange eingewirkt, bis sie zunächst den Reichswirtschaftsminister für ihr Vorgehen gewonnen hatten. Was sich danach abgespielt hat, ist be-

kannt. Und der Erfolg? Eine weitere Verelendung der Arbeiter, die in ihrer Mehrzahl für März sowohl als für April auf Lohnverhöhungen verzichten mußten. Wenn es richtig wäre, was die Unternehmer stets behaupten, daß für die hohen Preise in erster Linie die Löhne verantwortlich sind, dann hätte nunmehr ein Sinken der Preise eintreten müssen. Allein, davon war wenig oder gar nichts zu verspüren. Die profitlüsternen Spekulation, die man eingedämmt glaubte, führte einen kräftigen Vorstoß gegen die „Stützungsaktion“, deren besonderen Schutz sich die Unternehmer durch Vorenthaltung höherer Löhne an die Arbeiter angelegen sein ließen. Die Folge war ein Steigen des Dollarkurses und ein schnelles Anziehen der Preise; eine Beobachtung, die bisher immer gemacht wurde: sobald der Dollar steigt, setzen sich zunächst die Großhandelspreise und mit einigem Abstand auch die Kleinhandelspreise in Marsch. Geht der Dollarstand zurück, so bleiben die Großhandelspreise noch für einige Zeit stabil, und bis zu dem Augenblick, wo alles auch ein Herabgehen der Kleinhandelspreise erwartet, hat sich inzwischen der Dollar wieder nach oben in Bewegung gesetzt und der Preisauflieg setzt sich fort. Nach den Mitteilungen des Statistischen Reichsamtes ist die Großhandelsindexziffer vom 14. auf den 25. April um 16,5 % gestiegen; nicht minder dürften auch die Kleinhandelspreise angezogen haben, so daß, wenn nicht eine noch größere Verelendung eintreten soll, neue Lohnforderungen unumgänglich sind. Wer angesichts dieser Feststellungen noch von einer Lohnstabilisierung zu reden wagt, verdient nicht, daß er ernst genommen wird. Ist für den Moment infolge der nicht besonders günstigen Arbeitsgelegenheit in vielen Zahlstellen eine gewisse Zurückhaltung wahrzunehmen, so wird diese schwinden, sobald sich die Geschäftskonjunktur günstiger gestaltet. Daß unsere Kameraden sich überall rühren, zeigen die zahlreichen Lohnbewegungen unseres Verbandes, die durchweg einen erfolgreichen Verlauf nehmen.

Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe für allgemeinverbindlich erklärt. Dem Antrage der am Reichstarifvertrag für das Baugewerbe beteiligten Verbände vom 3. August 1922 auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung desselben ist, wie die Reichsarbeitsverwaltung dem Vorstand unseres Zentralverbandes durch Schreiben vom 16. April dieses Jahres mitteilt, nunmehr, nach Verlauf von reichlich 8 Monaten, stattgegeben worden. Die Verzögerung hat ihre Ursache in einer Reihe von Schwierigkeiten, die sich aus Einsprüchen gegen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung ergaben; sie sind von uns bereits in einem Artikel in Nr. 44 des „Zimmerer“ 1922 aufgezeigt worden. Zur Behebung dieser Schwierigkeiten haben mehrfach Besprechungen von Vertretern der beteiligten Organisationen unter Hinzuziehung von Delegierten der einsprucherhebenden Verbände stattgefunden. Sie haben die gewünschte Klärung nicht gebracht, die Forderung der Arbeiterverbände nach uneingeschränkter Allgemeinverbindlichkeit ist unerfüllt geblieben.

Als beruflicher Geltungsbereich der Allgemeinverbindlichkeit wird bezeichnet: Gewerbliche Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbaugewerbe. Die allgemeine Verbindlichkeit erfasst nicht das Arbeitsverhältnis von Bauarbeitern, die in einem Betriebe, der nicht Baubetrieb ist, dauernd mit Instandsetzungs- oder Erneuerungsarbeiten beschäftigt sind. Sie erstreckt sich ferner nicht auf das Arbeitsverhältnis von Bauarbeitern, die in Betrieben der Reichs-, Staats- oder Kommunalverwaltung ständig beschäftigt werden.

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß die Allgemeinverbindlichkeit des Reichstarifvertrags diesmal noch weiter eingeschränkt worden ist als in der Vertragsperiode 1919 bis 1920, wo davon nur die Arbeitsverhältnisse von Arbeitern ausgenommen waren, die in einem Betriebe, der nicht Baubetrieb ist, dauernd mit Ausbesserungsarbeiten beschäftigt sind. Jetzt werden auch die Arbeitsverhältnisse von Bauarbeitern, die in Betrieben der Reichs-, Staats- und Kommunalverwaltung ständig beschäftigt sind, von der Allgemeinverbindlichkeit nicht erfasst. Die am Reichstarifvertrag für das Baugewerbe beteiligten Arbeiterverbände, vorwiegend unser Zentralverband, haben energisch auf uneingeschränkte Allgemeinverbindlichkeitserklärung bestanden; bis zu einem gewissen Grade sind sie darin auch von den Kontrahenten auf Unternehmenseite unterstützt worden. Allein die Reichsarbeitsverwaltung hat, wie vorstehend mitgeteilt, entschieden. Räumlicher Geltungsbereich der Allgemeinverbindlichkeit ist das Deutsche Reich. Die Allgemeinverbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. August 1922 an.

Diese Entscheidung der Reichsarbeitsverwaltung kann, da sie unsere Forderung unerfüllt läßt, durchaus nicht befriedigen. Dem Streben unserer Kameraden nach uneingeschränkter Allgemeinverbindlichkeit wird sie keinen Abbruch tun; in dieser Richtung werden sie nach wie vor wirken, trotz der durch die vorliegende Entscheidung getroffenen neuen Einengung.

Von der Aussperrung in Chemnitz. Am 17. April tagte die erste Versammlung nach der Aussperrung. Nachdem eine Ueberficht über die allgemeine Lage gegeben war, wurde mitgeteilt, daß von 67 Unternehmern 44 ausgesperrt haben. Die genaue Zahl der ausgesperrten Kameraden lag noch nicht vor, sie dürfte 700 betragen. Beschlossen wurde, die kommunistische sowie die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion zu beauftragen, dafür zu sorgen, daß der Rat der Stadt in größerem Maße Notstandsarbeiten vornehmen läßt. Die in Arbeit stehenden Kameraden haben einen Extrabeitrag von 10 000 bis 13 000 M die Woche abzuführen.

Streik in Müncheberg. Der Stundenlohn in Müncheberg betrug bisher 1250 M; das ist der Lohn der höchsten Lohngruppe im Bereich des Brandenburgischen Reichstarifvertrages. Verhandlungen über Neuverfestigung des Lohnes hat der Provinzialarbeiterverband abgelehnt. Unsere Kameraden in Müncheberg forderten nun eine

Lohnverhöhung von 20 %. Bei den örtlichen Verhandlungen erklärten die Unternehmer, daß sie die Lohnforderung wohl für berechtigt halten, den Lohn aber nicht zahlen dürften, weil sie dazu noch nicht die Genehmigung ihrer Spitzenorganisation haben. Am 18. April ist die Arbeit eingestellt worden.

Zum Streik der Zimmerer in Halle a. d. S., der nunmehr beendet ist, wird uns geschrieben: In einer Verhandlung am 5. März vor dem Bezirkslohnamt wurde von den Vertretern der Arbeiter auf den für die zweite Hälfte des Monats Februar geltenden Spitzenlohn eine zweihundertprozentige Erhöhung gefordert. Die Unternehmer wollten aber keinerlei Zugeständnisse machen, so daß das Lohnamt in Tätigkeit treten mußte. Zu einem Spruch ist es aber nicht gekommen, da innerhalb des Lohnamtes eine Mehrheit für einen Spruch nicht vorhanden war. Der Vorsitzende des Lohnamtes gab bekannt, daß er bereit gewesen wäre, einen Spruch zu fällen mit einem Spitzenlohn von 1800 M für den Monat März. Am 8. März wurde in Magdeburg weiterverhandelt. Die Unternehmer erklärten, daß sie am nächsten Tagtag einen Abschlagslohn von 1200 M zur Auszahlung bringen würden. Am 10. März fand dann eine weitere Lohnamtsitzung in Magdeburg statt, in der aber wiederum eine Verständigung nicht erzielt wurde. Die Unternehmer erklärten den Vorsitzenden des Lohnamtes für befangen und legten ihm nahe, den Vorsitz für diese Sitzung niederzulegen. Diesem Antrag wurde auch entsprochen.

Diese Sitzung des Lohnamtes war auf Veranlassung der Regierung, die über die schwebenden Differenzen bereits unterrichtet war, einberufen worden. Sie war aber keine Lohnamtsitzung, sondern eine Komödie. So kam es, wie es die Unternehmer gewünscht hatten; die Stelle, die zum Lohnabbau geblieben hatte, mußte jetzt durch ein Schiedsgericht eingreifen. Die Spruchkammer entschied, daß der Spitzenlohn für März 1400 M zu betragen habe. Dieser Spruch konnte uns nicht im geringsten genügen; er wurde auch seitens der Verhandlungsteilnehmer nicht empfohlen. Es waren eben Kräfte am Werk, die dem Schiedsgericht die Grenzen seiner Wirksamkeit abgesteckt hatten.

Zu diesem Spruch nahmen die hallischen Zimmerer Stellung; sie lehnten ihn einstimmig ab und beschloßen, am 14. März in den Streik zu treten. Der Streik wurde im Zahlstellengebiet Halle sowie in Köhnstedt-Teufenthal restlos durchgeführt; ein partieller Streik wurde abgelehnt. Zu Beginn des Streiks wurden sofort auch die Poliere, die im Polierbund organisiert sind, mobil gemacht; sie wurden aufgefordert, in den Sympathiestreik einzutreten, um dem Streik von vornherein die nötige Schärfe zu geben. Leider kamen diesem Ersuchen nicht alle Poliere nach. Die hallischen Zimmerer waren gezwungen, die Namen der sich nicht am Streik beteiligenden Poliere in der Presse bekanntzugeben.

Der Streik, an dem 487 Kameraden beteiligt waren, wurde mit unerbittlicher Schärfe geführt. Die Unternehmer hatten mehrere Male zur Aussperrung angesetzt. Am 16. März waren auch die Bauarbeiter mit in den Streik getreten und hatten die Kampffront verstärkt. Der Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums war mittlerweile am 8. April für verbindlich erklärt worden. Am 7. April fanden neue Verhandlungen des Bezirkslohnamtes in Halle statt. Da für März eine weitere Steigerung der Indexziffer um 8 % amtlich festgestellt worden war, wurde damit auf den für verbindlich erklärten Spitzenlohn von 1400 M aufgebaut und durch Schiedsspruch ein Spitzenlohn von 1520 M festgesetzt. Der Spruch selbst enttäuschte uns sehr; trotzdem mußten wir ihm unter den gegebenen Verhältnissen zuneigen, da auch damit zu rechnen war, daß die Unternehmer den Spruch ablehnen würden und über uns weiter triumphieren konnten. Es kam, wie erwartet. Die Unternehmer lehnten den Spruch ohne jede Begründung ab. Für uns war nun eine neue Situation eingetreten. Jetzt beantragten wir sofort die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches. In Magdeburg kam es dann noch einmal zur Aussprache. Hier machten die Vertreter des Verbaues und der Kalinerer ihren Einfluß geltend, um zu verhindern, daß der Schiedsspruch für verbindlich erklärt wurde. Dennoch wurde die Verbindlichkeitserklärung am 20. April ausgesprochen, da man wohl eingesehen hatte, daß der Spruch im März ein Festspruch war. Gewalttätige und eindrucksvolle Demonstrationen der streikenden Zimmerer und Bauarbeiter haben wohl letzten Endes dazu beigetragen, das letzte Wort zu überwinden.

Die Arbeit wurde geschlossen am 24. April wieder aufgenommen. Maßregelungen wurden durch Vereinbarungen verhindert. Durch das Ausscharren im Streik ist doch noch ein wesentlicher Erfolg zu verzeichnen; der Starrsinn des hinter den Bauunternehmern stehenden Industriekapitals ist zu einem gewissen Teil gebrochen. Der Streik der Zimmerer ist in anerkannter Weise nach sechs-wöchigem Kampfe in geschlossener Front durchgeführt worden.

Aus Rheinland-Westfalen wird berichtet: Durch Verhandlungen am 14. Februar für das alt- und neubesetzte Gebiet wurde der Lohn für Zimmerer von 938 auf 1859 M, zahlbar vom 12. Februar an, festgesetzt. Infolge der fortschreitenden Teuerung sahen sich die Organisationen der baugewerblichen Arbeiterverbände veranlaßt, am 25. Februar neue Lohnverhandlungen zu beantragen. Unter Hinweis auf die seit dem Einbruch der Franzosen und Belgier in das Ruhrgebiet erfolgte Arbeitseinschränkung, die besonders im Baugewerbe erheblichen Umfang angenommen hat, lehnten die Arbeitgeberverbände die Lohnverhandlungen ab, so daß die Arbeiterverbände gezwungen waren, das Bezirkslohnamt anzurufen. In der Lohnamtsitzung am 10. März erhoben die Unternehmer Einspruch gegen die zu kurze Ladungsfrist mit dem Erfolg, daß der Vorsitzende des Lohnamtes trotz der Bestimmung des Reichstarifvertrages, wonach die beantragte Sitzung innerhalb 8 Tagen stattzufinden hat, die Sitzung gegen den Einspruch der Arbeitervertreter auf den 17. März vertagte. In der zweiten Sitzung erklärten sich die Unparteiischen außerstande, eine Einigung

unter sich über einen Vergleichsvorschlag oder einen Schieds-
spruch zu erzielen. Durch diese Stellung des Lohnantes
trat für die Parteien die tarifliche Handlungsfreiheit ein.
Von Arbeiterseite wurde jedoch zunächst noch der Reichs-
und Staatskommissar um Vermittlung angerufen. Unter
dessen Leitung wurde am 23. März ein Schiedsgericht auf
einen Lohnausgleich gegenüber den anderen Berufen von
150 M gefällt, wonach die Löhne für Zimmerer auf 2010 M
gestiegen wären. Die Kölner Hochbauunternehmen sowie auch
in einigen andern Baustellengebieten ein Teil der Zimmer-
meister zahlten diesen Lohnsatz aus. Die Arbeitgeberver-
bände lehnten unter dem Druck der Großindustrie und der
Bergherren den Schiedsgericht ab. Die von Arbeiterseite
am 27. März beim Reichsarbeitsministerium beantragte
Verbindlicherklärung wurde am 18. April abgelehnt und
hieron den Parteien am 19. April Kenntnis gegeben. Diese
völlig unverständliche Haltung, deren Wirkung nichts als
eine Verschleppung bedeutete, rief bei den Arbeitern be-
rechtigte Entrüstung hervor. Unsere Mitglieder konnten
natürlich auf die Lohnhöhe nicht verzichten; sie be-
schlossen deshalb, gemeinsam mit den übrigen baugewerb-
lichen Arbeitern, ihren Forderungen durch Kampfmaß-
nahmen Nachdruck zu verleihen. Insbesondere kam es in
den Gebieten Aachen, Bonn, Coblenz und in Köln bei den
Verbandsfirmen des Betonverbandes, in Erfeld, Düsseldorf,
Quisburg und München-Gladbach zu Arbeitseinstellungen.
Dadurch wurden die behördlichen Stellen wieder mobil.
Von einer Reichsstelle in Köln wurde ein Schiedsgericht zum
20. April bestellt, das aber ebenfalls von dem Rheinisch-
Westfälischen Baugewerbeverband abgelehnt wurde. Am
24. April haben nun unter Leitung des ausgewiesenen Re-
gierungspräsidenten Dr. Grünher im Barmer Rathaus
Einigungsverhandlungen stattgefunden. Nach etwa sieben-
stündiger Verhandlung wurde ein Schiedsgericht gefällt, wo-
nach der Lohn um 225 M zu erhöhen ist, so daß nunmehr
der Stundenlohn für Zimmerer im ganzen besetzten Ge-
biet vom 16. April an einschließlich 2085 M beträgt. Da
den Parteien ein Einspruchsrecht über Annahme oder Ab-
kehrung des Schiedsgerichtes nicht eingeräumt wurde, haben
sie sich mit dem Schiedsgericht abgefunden. Die Arbeit-
geberverbände haben ihre Mitglieder bereits angewiesen,
den höheren Lohn zur Auszahlung zu bringen.

Unsere Kameraden mögen auch aus dieser Bewegung
die Lehre ziehen, daß sie ständig Bedacht auf den weiteren
Ausbau ihrer Organisation nehmen müssen, nicht die gering-
ste ihrer Tätigkeit gegen unsern Verband zulassen
dürfen, da eine Schwächung unserer Organisation sehr
leicht zur Folge haben könnte, daß wir vor der Rückwärts-
losigkeit der rheinisch-westfälischen Baugewaltigen und ihren
Hintermännern zu Kreuze kriechen müßten. Das wollen
wir aber bestimmt nicht!

Blasfeme in Trebsen (Zahlstelle Grimma i. S.).
In Mittelsachsen haben sich die Unternehmer vom Arbeit-
geberverband des Freistaates Sachsen getrennt und eine
neue Organisation gegründet, deren Bestreben dahingeht,
sich von der Zahlung des für den Freistaat Sachsen
geltenden Lohnes zu drücken. Das geschieht auch in Trebsen,
einem Bezirk der Zahlstelle Grimma. Der Baumeister
Kunze hat durch Rundschreiben bekanntgemacht, daß er
vom 16. April an nicht mehr den tarifmäßigen Lohn von
1850 M, sondern nur 1450 M zahlt. Am 19. April ist sein
Betrieb gesperrt worden. Nach 6 Tagen Sperre war Herr
Kunze müde, er erklärte sich zur Zahlung des tarifmäßigen
Lohnes bereit. Am 25. April wurde die Arbeit wieder auf-
genommen.

Erfolgreicher Abwehrkampf in Stargard i. Pomm.
In dem Geschäft von George und später in noch einem
andern Geschäft mußte die Arbeit eingestellt werden, weil
bei Arbeiten über Land eine tägliche Arbeitszeit von
9 Stunden gefordert wurde. Am 23. April haben zur Wei-
legung dieses Kampfes Verhandlungen stattgefunden. Die
Unternehmer haben ihre Forderung auf neunstündige Ar-
beitszeit fallen gelassen. Strittig geblieben ist noch die
Frage über Beföstigung bei Landarbeit; sie wird durch ein
besonderes Schiedsgericht gelöst werden.

Lohnunterschiede in Lüneburg. Die Zahlstelle Lüneburg
fällt unter den Bezirkstarifvertrag Hannover, jedoch
erfolgte die Lohnfestsetzung bisher örtlich, nachdem unsere
Zahlstelle die in Hannover erfolgte abgelehnt hatte. Nach
einer Arbeitseinstellung im August 1922 wurde vereinbart,
daß der Lohn in Lüneburg immer 5 % unter dem Ham-
burger Lohn stehen solle. Die Lüneburger Unternehmer
weigern sich jedoch jetzt, diesem Abkommen noch weiter zu
entsprechen; sie wollen nur einen Lohn zahlen, der 10 %
geringer ist als der Hamburger Lohn. Unsere Zahlstelle
hat gegen eine derartige Lohnregulierung Einspruch er-
hoben.

Lohnunterschiede im Gebiet der Zahlstelle Lohndorf.
Bisher ist es noch nicht gelungen, für das Zahlstellengebiet
Lohndorf einen Tarifvertrag abzuschließen. Seit No-
vember 1922 haben sich die Unternehmer bereit gefunden,
den Lohn zu zahlen, der für Schleiz maßgebend ist. Bis
Anfang März dieses Jahres ist so verfahren worden.
Durch Schiedsgericht für Schleiz erhöhte sich der Stunden-
lohn für März von 1218 auf 1401 M. Der Schiedsgericht
wurde am 8. April für verbindlich erklärt und auch in
Schleiz durchgeführt; in Lohndorf müßte nach dem bis-
herigen Brauch das gleiche geschehen. Da sich aber die
Unternehmer dessen weigerten, ist es am 14. April am
Neubau der Süddeutschen Holzindustrie in Langenbuch zur
Arbeitseinstellung gekommen.

Polierlohnunterschiede in Mannheim-Ludwigshafen.
Am Juli 1922 ist für das Lohngebiet Mannheim-
Ludwigshafen vor dem Schlichtungsausschuß vereinbart
worden, daß der Lohn der Poliere 25 % über dem Lohn
der Facharbeiter stehen soll. Diese Vereinbarung haben
die Unternehmer zum 24. April gefündigt und dabei zu-
gleich mitgeteilt, daß sie von dem Tage an Poliere einen
Zuschlag von 15 % zahlen werden. Die Organisationen
haben hiergegen Maßnahmen eingeleitet.

Zur Lohnbewegung in Bielefeld wird uns geschrieben:
Am 20. Februar wurde durch Verhandlung der Lohn auf
1650 M und 30 M Wertzeugentfädigung festgesetzt. Das
Abkommen war unbefristet. Anfang März beantragte Lohn-
verhandlungen wurden von den Unternehmern abgelehnt.
Das Bezirkslohnamt tagte am 18. März, fällte aber keinen
Schiedsgericht, sondern machte nur einen Vergleichsvor-
schlag dahin, daß der Lohn um 50 M die Stunde erhöht
werden sollte. Unsere Kameraden stimmten dem Vorschlag
zu, die Unternehmer lehnten ab. Das Bezirkslohnamt trat
am 28. März wieder zusammen und fällte einen Schieds-
gericht, der besagte, daß für die Zeit vom 1. bis 18. März
eine Lohnhöhe eintreten und für die Zeit vom 14. bis
31. März der Stundenlohn um 50 M erhöht werden soll.
Auch dieser Schiedsgericht ist von den Unternehmern ab-
gelehnt worden, unsere Kameraden nahmen ihn an. Durch
dieses Verhalten der Unternehmer ist in Bielefeld die
Situation kritisch geworden. Unsere Kameraden sind be-
müht, sie ohne Erschütterung zu klären; ob ihnen das ge-
lingen wird, hängt von dem Verhalten der Unternehmer ab.

Klärung der Verhältnisse im Freistaat Braunschweig.
Am 23. April fanden in Braunschweig bezirksliche Verhand-
lungen statt. Die Unternehmer hatten ihre einseitige Lohn-
festsetzungen (siehe „Zimmerer“ Nr. 16) zum Antrag er-
hoben. Die Arbeitervertreter hingegen verlangten die Auf-
hebung des Beschlusses der Generalversammlung des braun-
schweigischen Landesarbeitgeberverbandes. Nach langer
Verhandlung und Sonderberatung gaben die Unternehmer
die Erklärung ab, daß sie vorbehaltlich der Zustimmung
ihrer Generalversammlung bereit seien, den am 5. März
durch Schiedsgericht festgesetzten Lohn zu zahlen; sie for-
derten aber, daß über Neufestsetzung des Spitzenlohnes und
anderweitige Regelung der Spanne zwischen den einzelnen
Lohnklassen verhandelt werde. Die Arbeitervertreter haben
sich zu Verhandlungen bereit erklärt, sobald die General-
versammlung der Unternehmer beschloffen haben wird, den
für März festgesetzten Lohn anzuerkennen, solange nicht
durch Verhandlungen ein neuer Lohn festgesetzt ist.

Berichte aus den Zahlstellen.

Breslau. In mehreren Mitgliederversammlungen
nahm die Zahlstelle zu den Lohnverhandlungen Stellung.
Am 6. März berichtete Kamerad Goldschmidt über die März-
löhne. In einer Vorbesprechung lehnten die Unternehmer
jede weitere Zulage für den Monat März ab. Die treiben-
den Kräfte waren die Unternehmer aus der Provinz. Sie
führten zur Begründung an, daß die Bauern nicht mehr
bauten, weil sie zu wenig an dem Umlagegetreide verdien-
ten. Diese und noch andere ähnliche Gründe genügten, um
jede Lohnzulage zu verweigern. Von unserer Seite wurde
sodort das Bezirkslohnamt angerufen. Im Anschluß an
den Bericht gab Kamerad Goldschmidt den Kasienbericht
vom vierten Quartal, wobei er auf den schlechten Stand
der Lokalkasse hinwies und die Notwendigkeit betonte, sie
zu stärken. Auf Antrag der Revisoren wurde ihm Ent-
lastung erteilt.

Am 9. März berichtete Kamerad Goldschmidt von
den Verhandlungen vor dem Bezirkslohnamt. Die Unter-
nehmer bestritten wiederum lebhaft, daß eine Aufbesserung
der Löhne notwendig sei. Nach langen, schwierigen und
mit großer Heftigkeit geführten Verhandlungen gelang
es dem Vorsitzenden des Bezirkslohnamtes, die Unternehmer
zu überzeugen, daß im Baugewerbe unbedingt eine Zulage
gewährt werden müsse, da die Löhne der Bauarbeiter hinter
denen anderer Berufe zurückgeblieben seien. Daraufhin
wurde der Vorschlag des Vorsitzenden des Bezirkslohnamtes
auch als Spruch einstimmig anerkannt. Er sah eine Zulage
von 20 % vor. Trotz Zustimmung der Unternehmerver-
treter lehnten die Unternehmer den Schiedsgericht in ihrer
Versammlung ab.

Die Versammlung am 21. März befaßte sich mit der
Ablehnung und mit den weiteren Schritten zur Erreichung
der Lohnzulage. Kamerad Goldschmidt gab bekannt, daß
beim Schlichtungsausschuß sofort die nötigen Schritte ein-
geleitet wurden, um im Falle der Ablehnung die Verbind-
licherklärung des Spruches zu erwirken. Die am 17. März
vor dem Schlichtungsausschuß gepflogenen Verhandlungen
zeitigten als Ergebnis einen Spruch, wonach die zwanzig-
prozentige Zulage erst vom 8. März in Kraft treten sollte.
In der Aussprache geißelten die Kameraden aufs heftigste
das Verhalten der Unternehmer, die die schlechte Bau-
konjunktur ausnützten, die Löhne niedrig zu halten. Der
Schiedsgericht des Schlichtungsausschusses wurde gegen
6 Stimmen angenommen. Danach wurde ein Vorschlag
des Kameraden Goldschmidt zum Beschluß erhoben, daß
zur Hebung der Lokalkasse im 2. Quartal wöchentlich 100 M
über den Stundenlohnbeitrag mehr gezahlt wird.

Am 4. April berichtete Kamerad Goldschmidt über
den Gang der weiteren Bewegung. Da die Unternehmer
auch den Spruch des Schlichtungsausschusses abgelehnt
haben, sei die Verbindlicherklärung des Schiedsgerichtes be-
antragt und auch ausgesprochen worden. Inwiefern die
Unternehmer sich nun fügen, müßten die nächsten Lohn-
zahlungen ergeben. Im Weigerungsfalle müsse der Klage-
weg beschritten werden, der unter Umständen recht lang-
wierig sei. Die Kameraden sollten jedoch von dem ihnen
zustehenden Rechte Gebrauch machen. In der Aussprache
schilderte Kamerad Schmidt in längeren Ausführungen die
Situation im Baugewerbe und das Treiben der wenigen
Lokalisten. Kamerad Goldschmidt bedauerte, daß unsere
Kameraden nicht schon längst dafür gesorgt hätten, solche
Methoden zu unterbinden. In Zukunft müßten solche Vor-
kommnisse unbedingt verhindert werden.

Danzlau. (Jahresbericht.) Das verfloffene Jahr war
für unsere Zahlstelle wiederum ein Jahr des Kampfes und
der Arbeit. Wenn wir auch große wirtschaftliche Kämpfe
vermeiden konnten, so nahm doch das Streben nach besseren
Lebensbedingungen das ganze Jahr hindurch alle Kräfte
der Funktionäre, aber auch die der meisten Kameraden in
Anspruch. Gätten wir nicht eine festgesetzte Organisation,
so wäre der Kampf um bessere Lebensverhältnisse, die trotz
allem Erreichten von Monat zu Monat ungünstiger wurden,
für den einzelnen mit noch größeren persönlichen Opfern
verbunden gewesen. In den ersten zwei Monaten des

Jahres brachten es die Unternehmer fertig, den Kameraden
den in Breslau vereinbarten Lohn von 11,10 M vorzuent-
halten. Sie zahlten während dieser Zeit nur den De-
zemberlohn von 8 M. Begünstigt wurden sie durch die an-
haltende strenge Kälte. Anfang März aber, nach Ein-
tritt milderer Witterung, konnte der Unternehmerrassenn
gebrochen und durchgekehrt werden, daß der ganze borent-
haltene Lohn nachgezahlt wurde. Nur in zwei Geschäften
mußte diese Forderung durch Kampf herausgeholt werden.
Am 6. März traten die Kameraden bei Lepzig, dem größten
Zimmerplatz, sowie bei Strauch, dem Vorsitzenden des Ar-
beitgeberverbandes, in den Streik. Nach dreiwöchigem
Kampfe waren auch diese beiden Gegner bezwungen. Der
Zentralkasse kostete dieser Streik 5793 M, während die
kämpfenden Kameraden aus der Lokalkasse 8186 M erhielten,
die von den in Arbeit stehenden Kameraden aufgebracht
wurden. Auch am Streik der Fabrikarbeiter waren 3 Kame-
raden beteiligt. Wenn im Anfang des Jahres die Lohn-
perioden 2 Monate umfaßten, so wurde bald nur noch für
einen Monat verhandelt, und im letzten Vierteljahr machte
die täglich steigende Teuerung es nötig, daß halbmonatlich
der Lohn erhöht wurde. Alle Verhandlungen waren bezirk-
lich und wurden in Breslau getätigt. In den ersten Monaten
nam der Vorsitzende nach daran teil, später war das der
steigenden Kosten wegen unmöglich. Zum Verbandstag
konnte zum erstenmal die Zahlstelle einen Vertreter ent-
senden. Die Angelegenheiten der Zahlstelle wurden in
21 Versammlungen erledigt, davon waren 9 Monatsver-
sammlungen, 6 außerordentliche und 6 in den Unter-
bezirken; an letzteren nahmen stets der Vorsitzende oder der
stellvertretende Vorsitzende teil. Am 28. Juli wurde in
Zillendorf ein kleines Sommerfest abgehalten, der dabei er-
zielte Uebererschuß wurde an bedürftige Kameraden verteilt.
An den Veranstaltungen des Ortsausschusses der freien Ge-
werkschaften beteiligten sich die Kameraden erfreulicherweise
sehr zahlreich. In Erinnerung gebracht werden soll auch
hier der Bau des neuen Gewerkschaftshauses und der Be-
schluß, daß die Kameraden sich verpflichten haben, bei ge-
gebener Zeit in ihren freien Stunden durch Ueberarbeit ohne
Bezahlung die riesig hohen Baukosten herabzumindern; gilt
es doch dem eigenen Heim der organisierten Arbeiterschaft.
Ferner sei auch an die monatliche Abgabe eines Stunden-
lohnes ohne Zinsen für denselben Zweck erinnert, dem sich
kein Kamerad entziehen darf. Die Kassengeschäfte der
Zahlstelle, die vom Kassierer in einwandfreier Weise ge-
führt wurden, wickelten sich im Berichtsjahr wie folgt ab:
Bestand der Lokalkasse am Anfang des Jahres 2486,45 M;
Einnahmen der Zentralkasse 23 616 M, Einnahmen der
Lokalkasse 114 750,20 M, Ausgabe 65 579,11 M; Bestand der
Lokalkasse am Jahresschluß 51 667,54 M. An Arbeitslosen-
unterstützung wurden 8703,60 M, an Kranunterstützung
7507,40 M und an Streikunterstützung (zentrale und lokale)
16 273,90 M verausgabt. Die Mitgliederzahl hat sich wenig
verändert. Am Schluß des Jahres 1921 waren vorhanden
210 Mitglieder, davon 51 Lehrlinge, und am Jahreschluß
1922 215 Mitglieder, davon 58 Lehrlinge. Die Arbeits-
losigkeit war das ganze Jahr verhältnismäßig günstig,
was sich auch aus der geringen Summe für Arbeitslosen-
unterstützung ergibt. Im April kann die Zahlstelle auf ihr
25jähriges Bestehen zurückblicken. Von den damaligen
Gründern gehören heute noch 6 Kameraden der Zahlstelle
an. Für die jüngeren Kameraden muß es ein Ansporn sein,
in gleicher Weise der Organisation die Treue zu bewahren.
Wenn alle einig und opferbereit sind, wird es möglich sein,
den Ansturm auf den Achtstundentag, der eine Lebensfrage
für die Arbeiterschaft ist, siegreich abzuschlagen.

Chemnitz. Am 6. April tagte im Volkshaus eine sehr
gut besuchte Mitgliederversammlung; sie nahm Stellung
zum letzten Lohnabkommen und zum Ablauf des Chem-
nitzer Lohnabkommens. Die Verhandlung in Dresden hat
den üblichen Verlauf genommen. Die Unternehmer haben
es sich viel Mühe kosten lassen, nachzuweisen, daß einmal
die letzten Sprüche des Lohnamtes zu hoch waren und zum
andern die Löhne der sächsischen Bauarbeiter und Zimmerer
höher seien als sonst im Reich. Demgegenüber wurde von
unsern Vertretern nachgewiesen, daß erstens Sachsen in der
Regel die höchste Teuerungsziffer habe und zweitens in
einer ganzen Reihe anderer Berufe bereits höhere Löhne
gezahlt würden, und daß drittens, was zur Hauptsache die
Berechtigung für neue Lohnforderungen gebe, das Existenz-
minimum noch bei weitem nicht erreicht sei. Trotz aller
dieser Hinweise war es nicht möglich, die Unternehmer zu
irgendwelchen Zugeständnissen zu bewegen; das Lohnamt
fiel am 4. April in Leipzig einen Spruch über 80 M Lohn-
erhöhung vom 1. bis 28. April. Er wurde von der Ver-
sammlung angenommen. Differenzen bestehen allerdings
insfern noch, da die Unternehmer das Chemnitzer Sonder-
abkommen, das im vorigen Jahre nach 7 Wochen Streik
erlämpft wurde, zum 1. April kündigten, wodurch eine Reihe
Verwickelungen eintraten. Das Abkommen sah 2 M
mehr Lohn vor als der Tarif; diese würden wir eventuell
fallen lassen, weil die Unternehmer sie uns freiwillig ge-
geben haben, um Ruhe zu bekommen. Der Schwerpunkt
liegt aber darin, daß die Hilfsarbeiter nur eine Mark
weniger als die Facharbeiter erhielten, im übrigen Sachsen
aber 4 % weniger, und daß wir uns in der Ferienfrage
wesentliche Verbesserungen erlängert hätten. Das Ansinnen
der Unternehmer auf Verzicht dieser Vorteile wurde in ge-
heimer Abstimmung mit 270 gegen 6 Stimmen abgelehnt.
Für die Zimmerer kommt lediglich die Ferienfrage in Be-
tracht. Da aber die Bauarbeiter einer Lohnverschlechterung
sofort entgegenzutreten müssen, und beide Organisationen,
Baugewerksbund und die Organisation der Ausgeschlossenen
den Streik beschloffen haben, werden auch die Zimmerer in
Mitleidenschaft gezogen. Außerdem werden aller Voraus-
sicht nach die Unternehmer dem Schiedsgericht die Zu-
stimmung verweigern, so daß auch hier ein Kampfobjekt vor-
liegt. Nachdem bereits einige Bauarbeiter die Arbeit ein-
gestellt haben, forderten die Unternehmer für den 7. April
Verhandlungen. Die Bauarbeiter und Zimmerer hatten es
nicht versäumt, durch eine wichtige Demonstration der Ver-
handlung Nachdruck zu verleihen, was die Unternehmer ver-
anlaßte, unwesentliche Zugeständnisse in der Lohnfrage zu
machen. Ob der Kampf in größerem Umfang erspart
bleibt, werden die nächsten Tage zeigen. Als Extrabeitrag
wurde beschloffen, pro vollen Arbeitstag 1000 M, pro Woche
5000 M zu erheben. Auf Antrag der Versammlung haben

die Fabrikzimmerer dieselbe Verpflichtung. Im zweiten Punkt gab Kamerad Maßly kurz Bericht von der letzten Kartellversammlung. Ueber die Ruhrbesetzung entspann sich eine rege Diskussion. Es wurde beschlossen, das Ortskartell zu beauftragen, als Abwehrmaßnahmen gegen die Fasziisten für Schaffung von Hundertschäften zu sorgen.

Hamburg und Umgegend. Unsere Zahlstellerversammlung tagte am 8. April im Gewerkschaftshaus. Tagesordnung: Beratung der vorliegenden Anträge. Verbandsangelegenheiten. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Andenken der seit der letzten Versammlung verstorbenen Mitglieder in der üblichen Weise geehrt. Auf Antrag von St. Pauli wurde die Affordfrage im Betonbau auf die Tagesordnung gesetzt. Nach lebhafter Debatte, in der das Für und Wider ausgiebig erörtert wurde, wurde beschlossen, die Affordarbeit im Betonbau dort freizugeben, wo sie zur Verhinderung von Entlassungen oder zur Ermöglichung von Neueinstellungen unbedingt erforderlich ist. Der Beschluß ist als taktische, nicht als grundsätzliche Maßnahme aufzufassen. Beschlossen wurde ebenfalls nach längerer Debatte, dem Bauhüttenbetriebsverband „Nord“ und der Bauhütte „Baumohl“ je 100 000 M und der Bauhütte Harburg 25 000 M zur Erhöhung des von uns festgelegten Kapitals zu überweisen. Ein 1918 wegen Streibruch ausgeschlossenes Mitglied wurde wieder aufgenommen. Danach berichtete Kamerad Steinfeldt noch über die Arbeitsniederlegung bei der Firma Maßly und gab bekannt, daß die Differenzen erledigt und die Sperre aufgehoben sei. Nach Erledigung weiterer Verbandsangelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Nürnberg. Am 25. Februar tagte unsere diesjährige Zahlstellerversammlung. Den Jahres- und Kassenericht gab Kamerad Rappell. Die sich anschließende Diskussion war ziemlich lebhaft. Es wurde bedauert, daß in unsern Versammlungen nicht mehr aufklärende Vorträge gehalten und daß sie durch die fortwährenden Lohnverhandlungen und die Berichterstattung voll in Anspruch genommen werden. Beschlossen wurde, die lokale Sterbeunterstützung aufzuheben. Die Entschädigung für unsere Einlassierer wurde auf 8 % des jeweiligen Lokalarbeitrages festgesetzt. Ein weiterer Beschluß ermächtigt die Verwaltung, in außergewöhnlichen Fällen von Krankheit usw., die Erwerbslosenbeiträge aus der Lokalkasse zu decken. Ferner sollen auch durchreisende Kameraden, wenn sie bereits eine Woche arbeitslos sind und wenn ihr Mitgliedsbuch bis zur letzten Woche in Ordnung ist, einen Erwerbslosenbeitrag auf Kosten der Lokalkasse erhalten, außerdem eine Schlafkarte. Ein weiterer Antrag, für kinderreiche Familienväter eine Familienbeihilfe zu fordern, wurde einstimmig abgelehnt. Mit einem warmen Appell, auch im laufenden Jahr im Interesse unseres Verbandes zusammenzuwirken, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Blauen i. Vogtl. In unserer Versammlung am 15. April wurde Bericht von den letzten Lohnverhandlungen gegeben. Die bezirkliche Verhandlung am 28. März ist gescheitert. Das Bezirkslohnamt fällt am 4. April einen Spruch. Danach sollte vom 1. bis 30. April eine Erhöhung um 5 % eintreten. Der Schiedsspruch ist wiederum von den Unternehmern abgelehnt worden. Die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches wurde beantragt. Ein Resultat liegt noch nicht vor. Nach kurzer Aussprache gab der Kassierer die Abrechnung vom 1. Quartal bekannt. Ihm wurde Entlastung zuteil. Hierauf wurde die Entschädigung der Funktionäre neu geregelt. Unsere arbeitslosen, ausgesetzten Mitglieder erhalten in Zukunft bei jeder Monatsversammlung, wenn sie anwesend sind, eine beitragsfreie Marke auf Kosten der Lokalkasse. Nach Wahl zweier neuer Revisoren fand die Versammlung ihr Ende.

Senftenberg. Unsere Zahlstelle hat am 17. April ihren Angestellten August Sturm durch den Tod verloren. Ein Lungenleiden hat den kaum fünfundsiebzigjährigen dahingerafft. Seit 1. Oktober 1919 war er als Angestellter unserer Zahlstelle tätig. Mit großem Fleiß und gutem Erfolg widmete er sich allen ihm obliegenden Aufgaben. Dabei kam ihm seine reiche Erfahrung im Verbandsaufbau zu nütze, denn ehe er zu uns kam, hatte er in andern Zahlstellen eine rührige Tätigkeit für unsere Organisation entfaltet. Im Jahre 1902 leitete er die Zahlstelle Metz unseres Verbandes, die ihn 1908 als Delegierten zum Verbandstag entsandte. Nach einem Streik 1906 in Metz gemahregelt, reiste er nach Köln, wo er gleichfalls bis 1909 im Zahlstellenvorstand mitwirkte. Von 1909 bis 1914 gehörte er dem Vorstand Halle an der Saale, seiner Heimatstadt, an. Aus dem Seeresdienst, in den er 1914 eintrat, wurde er 1917 entlassen. Den Reim zu seinem Leiden, das jetzt zum Tode geführt hat, werden die Kriegsjahre mit ihren Entbehrungen und Strapazen gelegt haben. Bis zu seiner Erkrankung im Juli vorigen Jahres war er rastlos tätig. Unsere Zahlstelle wird dem allzufrüh Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Gaugewerbliches.

Dritte Bauarbeiter-Konferenz für Sachsen und Anhalt. In dieser am 8. März in Cöthen abgehaltenen Konferenz haben 98 Vertreter baugewerblicher Verbände teilgenommen. Von den eingeladenen Behörden war nur der Regierungspräsident von Merseburg durch Herrn Baurat Blathner vertreten. Einige, darunter die Stadt Cöthen, haben nicht einmal geantwortet. Einleitend wies Kollege Koch darauf hin, daß die erste Konferenz im Jahre 1900 die grundsätzlichen Forderungen des Bauarbeiterschutzes aufstellte. Die zweite Konferenz im Jahre 1909 hat diese Forderungen erweitert und von neuem erhoben. Infolge des Krieges ist die Förderung des Bauarbeiterschutzes wieder ins Stoden gekommen. Diese Konferenz soll ihn wieder flottmachen.

Kollege Seitz von der Sozialpolitischen Abteilung des ADGB hielt den einleitenden Vortrag, der in gründlicher Weise behandelte, was dem Bauarbeiterschutz not tut, unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Provinz Sachsen und in Anhalt. Vortrag und Aussprache

ergaben ein erschütterndes Bild von der Rückständigkeit des Bauarbeiterschutzes. Die Unfallzahlen der Berufs-genossenschaften, die Berichte von den Baukontrolleuren und vor allem die täglichen Erfahrungen auf den Baustellen zeigen dies stets aufs neue. Die nachstehend wieder-gegebene Entschließung spricht aus, was ist und wie Besserung geschaffen werden muß. Mögen die verantwortlichen Stellen nicht länger zögern und tatkräftig handeln. Die Entschließung lautet:

„Unter Hinweis auf die gewerblichen Unfall- und Gesundheitsgefahren der bei Bauten und Abbrüchen beschäftigten Personen erklärt die am 4. März 1923 in Cöthen abgehaltene Bauarbeiterschutzkonferenz für den Bezirk Provinz Sachsen und Anhalt:

Wie die Erfahrungen fortlaufend gelehrt haben, genügt die berufsgenossenschaftliche Unfallverhütung zu ihrem Zweck auf keinen Fall und erfordert daher eine ausreichende Wahrnehmung des gewerblichen Gesundheitsschutzes durch die Landeszentralbehörde in Preußen und in Anhalt sowie durch die Provinzial-, Kreis- und Gemeindebehörden dieser Bundesstaaten. Das Ministerium für Volkswohlfahrt in Preußen wird deshalb dringend ersucht, den Schutz der Bauarbeiter durch den Erlass von folgenden gesetzlichen Maßnahmen zuverlässiger zu gestalten:

1. Die Grundzüge für Unfallverhütung und für den sittlich sanitären Schutz sind nach den Vorschlägen der Sozialpolitischen Abteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Vertrauenspersonen der baugewerblichen Gewerkschaftsorganisationen auszubauen.
2. Die Herren Regierungspräsidenten sind bestimmter und strenger anzuweisen, für die Durchführung der Bestimmungen der ministeriellen Grundzüge und des sonstigen landes- und reichsgesetzlichen Schutzes wahrzunehmen einzutreten.
3. Zur Unterstützung der polizeilichen Beaufsichtigung der Baubetriebe, zur Durchführung der vorbezeichneten Schutzvorschriften sind in allen Gemeinden oder in wirtschaftlich zusammenhängenden Bezirken oder Kreisen Kontrolleure aus den baugewerblichen Gewerkschaftsorganisationen in hinreichender Zahl amtlich und dauernd anzustellen.

Dem Staatsministerium in Anhalt erklären wir: Die am 1. März 1923 herausgegebene Polizeiverordnung über den Schutz der Bauarbeiter genügt uns in keiner Weise. Insbesondere vermissen wir die Bestimmungen über Baukontrolleure, so, wie wir diese in unserer Eingabe vom 18. Februar 1920 niedergelegt haben.

Weiter beschließt die Konferenz: In allen Orten oder Bezirken, wo baugewerbliche Gewerkschaftsorganisationen bestehen, sind Lokalkommissionen für Bauarbeiterschutz zu bilden. Diese Kommissionen haben unter der Leitung einer Landeskommission gemeinsam mit der Sozialpolitischen Abteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die Schutzinteressen der Bauarbeiter wahrzunehmen.

Diese Entschließung wird dem Ministerium für Volkswohlfahrt in Preußen und dem Ministerium des Innern in Anhalt zur Kenntnisnahme übermittelt. — Außerdem werden alle Parteien in den Landtagen der vorgenannten Bundesstaaten, die wahrhaftig gewillt sind, den gewerblichen Schutz der Arbeiter zu fördern, aufgefordert, auch in diesem Sinne für die Schutzvorschläge der Arbeiter einzutreten.“

Die übrigen Beschlüsse der Konferenz gehen dahin, daß aus den Mitgliedern der Magdeburger Bauarbeiterschuttkommission eine Landeskommission gebildet werden soll. Die Anschrift ihres Vorsitzenden ist Franz Lange, Magdeburg, Große Mühlstraße 8. Konto Bauarbeiterschutz, Postfachkonto Nr. 9288, Magdeburg. Deutscher Bauarbeiterverband, Bezirksverein Magdeburg. Die Ausgaben der Kommission werden anteilig am Jahresschlusse durch Anlage eingezogen. Als Vorschuß ist ein Beitrag von 10 M je Mitglied der beteiligten Organisationen zu leisten.

Literarisches.

Maizeitung 1923. Verlag J. G. W. Diez Nachf., Berlin SW 68. — Der Inhalt der diesjährigen Maizeitung ist außerordentlich reichhaltig. Neben einem einleitenden Gedicht von Karl Bröger enthält sie zahlreiche Beiträge namhafter deutscher und ausländischer Sozialisten. Der Bedeutung Hamburgs und der Hamburger Arbeiterbewegung ist darin besonders gedacht im Hinblick auf die im Mai in Hamburg stattfindende internationale sozialistische Tagung. So ist die Maizeitung dem Natgedanken und der Internationale gewidmet.

Internationales Arbeitsjahrbuch 1923. 1120 Seiten. Genf. Verlag des Internationalen Arbeitsamtes. (In Kommission bei Hans Reich, juristische Verlagsbuchhandlung, Berlin.) Der 8. Jahrgang dieses Nachschlagewerkes enthält Angaben über 72 Staaten und Kolonien, die sich auf rund 2400 Gewerkschaften, 1950 Unternehmerorganisationen, 1100 Organisationen der Kopfarbeiter, 45 Vereinigungen von Kriegsbeschädigten, 415 Genossenschaften und 50 verschiedene Organisationen beziehen. Das Buch ist ein gut brauchbares Nachschlagewerk für alle Gewerkschaften.

Die Deutsche Fortbildungsschule. Halbmonatsschrift. Herausgegeben vom Deutschen Verein für Fach- und Fortbildungsschulwesen. Preis vierteljährlich 850 M. Zu bestellen bei Martin Böcker, Wittenberge, Bezirk Potsdam.

„Die Glocke.“ Herausgegeben von Parvus. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68. Preis des Heftes 400 M.

Kommentar zum Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Von Dr. Kurt Seyer und Dr. med. Julius Moses. Verlag: J. G. W. Diez Nachf., Berlin SW 68. — Die Schrift ist in Vorbereitung, sie erscheint, sobald das Gesetz in Kraft getreten ist. Grundzahl 90 A.

Arbeitsrecht und Bodenrecht. Eine Abhandlung an Gewerkschaften und Parteien. Von Heinz Potthoff, W. Jochen. 48 Seiten. Verlagsgesellschaft des ADGB, m. b. H., Berlin SO 16. Grundpreis 2,20 M., Schlüsselzahl April 1923 900.

Die sozialistische Genossenschaft. Halbmonatsschrift. Verlag: Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H., Jena. Bezugspreis durch die Post monatlich 900 M.

Kapitalismus und Sozialismus, nach neumarxistischer Orientierung. Von Eugen Diezgen. 1928. J. G. W. Diez Nachf. G. m. b. H., Berlin SW 68. Grundpreis 20 A.

Versammlungsanreiger.

Montag, den 7. Mai:
Duisburg, Bezirk Homberg-Mörs: Nachm. 6 Uhr bei Krause, Neutor. — Offen, Bezirk Bottrop: Abends 6½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Kirchheller Straße 18.

Dienstag, den 8. Mai:
Riel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Langensalza: Nachm. 5 Uhr im „Untern Feisenteiler“. — Löbau: Nach Feierabend in Kerns Restaurant, Schulgasse. — Nordbuckum: Nachm. 6½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Schulstraße 10. — Patschlau: Nachm. 6 Uhr im „Schützenhause“. — Sommerfeld: Gleich nach Feierabend bei Martini, Burgstraße. — Wittenberg.

Mittwoch, den 9. Mai:
Mschaffenburg: Nach Feierabend im Volkshaus. — Duisburg-Mühlheim: Abends 6 Uhr bei Müller, Dickswall.

Donnerstag, den 10. Mai:
Benzig: Nachmittags 6 Uhr bei R. Christensen.

Freitag, den 11. Mai:
Eisenberg: Nachm. 6 Uhr im Volkshaus. — Gelsenkirchen, Bez. Wattenscheid: Abends 6 Uhr bei Wismann, Ecke Hoch- und Sedanstraße. — Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — Rlenburg a. d. W.: Nachmittags 6 Uhr im Vereinslokal.

Sonntag, den 12. Mai:
Dölk: Abends 7 Uhr im Gasthof von Martin Tey. — Pengerich i. Westf.: Nachm. 6 Uhr in der Gastwirtschaft Brunsamann, am Bahnhof. — Sprottau: Abends 6½ Uhr bei Stübner. — Trier: Abends 6 Uhr in der Wirtschaft von Koppellamp, Am Hauptmarkt. — Waren: Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur Traube“.

Sonntag, den 13. Mai:
Beeckum, Bezirk Cunnigerloh-Nendebum: Vormittags 9½ Uhr bei Hiltmann im Gasthof „Zur Post“. — Düren, Bezirk Jülich: Nachm. 2 Uhr bei Harbick, Jülich. — Offen: Vorm. 10 Uhr im Lokale „Stadt Eberfeld“, Steeler Straße 19; Beurlingsgruppe: vorm. 10½ Uhr, bei Schiffel, Steeler Straße 19. — Hagen: Vorm. 10 Uhr bei Arnold, Ecke Eberfelder- und Bergstraße. — Hamm i. W.: Vorm. 9 Uhr bei Wittwe Braun, Feid.straße 81, Gewerkschaftshaus. — Köln, Bezirk Mühlheim: Vorm. 10 Uhr bei Weise in Deutz, Mühlheimer Straße 187. — Neudamm: Nachm. 8½ Uhr im Restaurant „Am Waldebaum“. — Neuß: Vorm. 10 Uhr bei Jakob Schabdel. — Neuwied, Bez. Sönnigen: Vorm. 10 Uhr bei Witwe Jaf. Schiffermann, Hönninger Hauptstraße. — Salzgungen: Nachm. 2½ Uhr bei Fuhn. — Schöningen: Bei Schröder.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Bayreuth. Am 4. April starb infolge Absturzes unser jugendlicher Kamerad Hans Raab im Alter v. 16 Jahren. Berlin. Am 21. März starb Franz Czerniako an Wirbelsäulentuberkulose; am 7. April Georg Probst durch Ertrinken; am 14. April Hermann Wittwer an Gehirngrippe und Lungenentzündung und am 17. April Theodor Fietze (Bez. 16) im Alter von 75 Jahren an Brustfellentzündung.
Breslau. Am 15. April starb unser langjähriges Mitglied, der Kamerad Paul Förster aus Kl.-Tschanich an Lungenkrankheit.
Potsdam. Am 4. April verstarb nach langer Krankheit unser langjähriges Mitglied, der Kamerad Alex Wentzel im Alter von 67 Jahren.
Ravensburg. Am 10. April starb nach langer, schwerer Krankheit unser lieber Kamerad Johann Hutzler im Alter von 46 Jahren.
Senftenberg. Am 17. April verstarb unser treuer Kamerad und Angestellter August Sturm im Alter von 45 Jahren an Lungenentzündung.
Ehre ihrem Andenken!

Achtung, Zahlstelle Cöthen.

Sämtliche Angelegenheiten der Zahlstelle werden von jetzt an S a c h s t r a ß e 22 erledigt. [890 M.] Der Vorstand.

Die Zimmerer **Hermann Monsees**, geb. 26. April 1904 in Oestemünde (Buch- **Willy Berger**, geb. 24. Dezbr. 1909 Nr. 84417) und **Willy Berger**, in Weesenstein bei Dresden (Buch-Nr. 88567), sind aus Münster abgereist, ohne ihre Verpflichtungen gegen die Zahlstelle zu erfüllen. Kameraden, die ihren Aufenthalt kennen, werden ersucht, sie an ihre Verpflichtungen zu erinnern und dem unterzeichneten Zahlstellenassistenten Mitteilung zu machen. **Jo. H. Hagemann**, Münster i. Westf., Marienthal-Straße 26. [800 M.]

Der Zimmerer **Josef Reitzenstein** aus Rimpar wird ersucht, seinen Verpflichtungen gegen die Zahlstelle W r z b u r g nachzukommen. Die Zahlstellenassistenten werden gebeten, ihn daran zu erinnern. [400 M.] Anton Winkler, Vorsitzender d. Zahlst. Würzburg.

Gustav Lehmann, fremder Zimmerer, sende Deine Adresse an **Albert Ochs** fr. Zimm., Böllingen (Saar), Modernbau/Glätte, Lor I. [600 M.]